

I. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Anwendungsbereich

Für alle Verkäufe, Warenlieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die Nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (Ziffer 1. - 7.). Für Montage und Serviceleistungen zusätzlich die Verkaufs- und Lieferbedingungen für Serviceleistungen (s. 2 Ziffer 1. - 9.). Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn MIC Markisen die Lieferung bzw. Montage vorbehaltlos ausführt. Mündliche Absprachen und Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

2. Angebote und Termine

Unsere Angebote sind freibleibend, Liefer- und Leistungstermine stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung, soweit die Verzögerung bei Nichtbelieferung durch unsere Lieferanten nicht von MIC Markisen zu vertreten ist. Höhere Gewalt einschließlich Streik, Aussperrung, Blockade, Feuere und Verkehrsstörung, Störung der Energie- und Rohstoffzufuhr. Ausnahmezustände und andere hoheitliche Maßnahmen, die von MIC Markisen nicht zu vertreten sind, verlängern die Liefer- und Montagefristen angemessen. Soweit die Lieferung hierdurch ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar wird, ist MIC Markisen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die gesamten Umstände lösen keine Schadenersatzansprüche des Käufers aus. Änderungen und Ergänzungen oder Nachaufträge zu einem bestehenden Auftrag sind schriftlich gegenüber MIC Markisen zu erteilen. Deren Spediteure und Subunternehmer sind zur Entgegennahme von Änderungen, Ergänzungen und Nachaufträgen nicht befugt.

3. Zahlungsbedingungen

Preisangaben verstehen sich, soweit nicht Anlieferung und Montage vereinbart ist, als Abholpreis einschließlich Mehrwertsteuer. Preise sind bei Erhalt der Ware ohne Abzug zur Zahlung fällig (falls nicht anders vereinbart). Erfolgt die Anlieferung durch MIC Markisen ist der Kaufpreis zuzüglich Frachtkosten vor Abladung an den Frachtführer zu zahlen. Aufrechnungen mit oder Zurückbehaltungen wegen Forderung des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung wäre unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MIC Markisen berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder angemessene Sicherheit durchzuführen, aber auch berechtigt, alle gestundeten Forderungen sofort fällig zu stellen und mit Gegenforderungen zu verrechnen.

4. Lieferservice

Schwere und sperrige Artikel können auf Wunsch gegen eine entsprechende Berechnung frei Bordsteinkante angeliefert werden. Die Ware ist vor der Abladung beim Fahrer zu bezahlen. Liefertermin können nur taggenau benannt werden und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Transportkapazitäten.

5. Haftung

Die Haftung von MIC Markisen ist in jedem Fall auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verstoß gegen vertragswesentliche Pflichten beschränkt. Ansprüche wegen Verletzung vom Leben, Körper und Gesundheit sowie Produkthaftungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

MIC Markisen behält sich das Eigentum an der Verkaufsware bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus den Kauf-, Liefer- und Werkverträgen mit dem Kunden vor.

7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Falls der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des EU-Kaufrechts, Gerichtsstand in Berlin.

II. Verkaufs- und Lieferbedingungen für Serviceleistungen

1. Für die Auswirkungen fehlerhafter Zeichnungen und Unterlagen, die der Kunde zur Verfügung stellt, übernimmt MIC Markisen keine Haftung.

2. Bei Aufträgen mit einer abwicklungszeit von länger als sechs Monaten ab Auftragsdatum können zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen für Lohn- und Material und/oder Mehrwertsteuererhöhungen zusätzlich berechnet werden.

3. Alle Zahlungsansprüche von MIC Markisen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. In einem solchen Fall ist MIC Markisen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadensersatz zu verlangen.

4. Die bei Angebotseingabe genannten Lieferfristen sind Circa-Fristen und berechnen sich erst am Tage der Auftragsbestätigung bzw. Endgültigen Feststellung der verbindlichen Maße, Zeichnungen, Farben und Qualitäten. Fälle höherer Gewalt, Streik usw. Entbinden MIC Markisen von den vertraglichen Verpflichtungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Notwendige Mehrkosten aufgrund von Montageschwierigkeiten, z.B. Durch schlechte Untergrundkonstruktion, sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Größere Stemm- und Beiputzarbeiten, Zuleitungen und Anschlüsse, ebenso Gerüste für Montage, sind nicht Bestandteil des Auftrages und sind vom Kunden bereitzustellen oder von MIC Markisen zusätzlich zu berechnen. Für die Beschädigung von Kacheln, Marmorflächen, Zierplatten, Wandverkleidungen, Verglasungen und anderes haftet MIC Markisen nicht.

6. Verlangt der Kunde am Tage der Fertigstellung der Arbeiten keine Abnahme, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von drei Wochen nach Versand der Schlussrechnung, in jedem Fall gilt durch die Ingebrauchnahme die Leistung von MIC Markisen als abgenommen.

7. Begründete Reklamationen innerhalb acht Tagen nach Montage beseitigt MIC Markisen kostenlos. Kosten, die durch eigene, insbesondere nicht fachgerechte Nachbesserungen entstehen, werden nicht übernommen. Für natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung bestehen keine Gewährleistungsansprüche.

8. Schadensersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber MIC Markisen als auch gegenüber deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln vorliegt.

9. Der Gerichtsstand ist unter den Ziffer 1. 7. Genannten Voraussetzungen Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des EU-Kaufrechts.

